

aus zwei Hälften bestehenden Verse, auf welche beim Singen der Accent gelegt wurde. Wir kennen mythische Epen von Göttern und Helden; aber auch Spuren des eigentlichen Volksliedes finden sich schon und gegen das Ende des Zeitraums tritt, was die Persönlichkeit betrifft, das rein Geschichtliche schon deutlicher hervor. Die Gedichte der ersteren Gattung begreift man unter dem Namen altddeutsche Heldensage, und die meisten von ihnen finden sich in veränderter Form bei mehr als Einem Stamme, auch wiederholt sich ihre Bearbeitung bis in das 6. Jahrhundert hinein. Einzelne Sagen bilden Gruppen, wie die fränkische Karlsfage, und in den Eddaliedern oder der altnordischen Heldensage befindet sich der ganze scandinavische Mythenschatz aufbewahrt. Ferner besitzen wir aus diesem Zeitraum die Dietrichsage, die Siegfriedsage, die angelsächsische Beowulfssage, das Lied von Hiltibrant und Hadhubrant, das Ludwigslied und das älteste uns erhaltene Reimgedicht (um das Jahr 868 entstanden) unter dem Titel „Krist,“ von Olfrid, Mönch in Weissenburg. Mit Gewißheit kann man annehmen, daß die Lieder der damaligen Zeit zum Gesänge bestimmt waren und wirklich auch zur Zither oder Harfe gesungen wurden.

Das Kriegsgetümmel, welches unter den letzten fränkischen Kaisern in allen Gauen Deutschlands wiederhallte, war der Poesie natürlich nicht förderlich, doch sah schon der letzte dieses Geschlechts die Anfänge der Kreuzzüge, jenes imposanten weltgeschichtlichen Ereignisses, welches in seinen Folgen so nachhaltig umgestaltend auf ganz Europa wirkte und namentlich auch auf die Poesie von entscheidendstem Einflusse war. Wir gewahren denselben äußerlich zunächst in der innigen Verschmelzung der Überreste des heidnischen Elements mit dem Christentume, aus welcher der christliche Ritter als Träger der Zeitugend entsproß. Das Erstere schwindet dann mehr und mehr aus der Poesie, die sich unter der Pflege der Hohenstaufen (von 1137 an), deren kräftige Regierung Ordnung und Ruhe in Deutschland wiederherstellte, bald zur schönsten Blüte entfaltete. Leider dauerte dies nur kurze Zeit, denn schon von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab geriet sie wieder in Verfall. Die erste Hälfte dieses Zeitraums (von 1150—1250) nennt man die Zeit der ritterlich-höfischen Dichtung, die zweite (von 1250—1500) die Zeit der bürgerlich-lehrhaften Dichtung. Die Dichter dieses Zeitraums sind uns bekannt und gehören allen drei Ständen an; die volksmäßigen Dichter (fahrende Sänger) waren aus dem Bürgerstande, die höfischen Sänger waren ritterbürtig; auch unter den Geistlichen gab es Dichter. Erstere beide zogen von Ort zu Ort, nur mit dem Unterschiede, daß die ritterbürtigen Sänger ihre Kunst lediglich an Höfen und Rittern übten. Das Wörtchen her bezeichnet den Ritter, meistor dagegen den bürgerlichen Dichter; doch gab es auch ritterbürtige Meister. Die bürgerlichen Dichter nun bearbeiten vorzugsweise die altddeutsche Heldensage, und wo sie auch etwas Neues schufen, finden wir doch in ihren Arbeiten noch immer das heidnische Moment vorherrschend, während im Gegensatz hiervon die höfischen Sänger nur den christlichen Ritter feiern. Die Versform in diesem Zeitraum ist durchgängig strophisch¹ und gereimt, am häufigsten begegnen wir der Riblungenstrophe, und wie in dem vorigen sondern sich auch jetzt wieder die Volksepen in Gruppen. Wir unterscheiden den niederheimschen oder fränkischen Sagenkreis, den burgundischen, den ostgotischen, den friesischen, den lombardischen Sagenkreis und die Sage vom Hunnenkönig. Vollständig besitzen wir „der Riblungen Roth nebst der Klage,“ das kernvollste und großartigste Gedicht, dem sich als würdiges Seitenstück „Gudrun“ anreihet; an kleineren Gedichten und Bruchstücken größerer besitzen wir: das Lied vom hürnin

¹ Gewöhnlich vier Verse, jeder von vier Hebungen.